



II-2079 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Z1. 5905/2-1-1981

930/AB

1981-03-16
zu 965/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Ing. Gassner und Genossen,
Nr. 965/J-NR/1981 vom 1981 01 23,
"Bau eines Ostzuganges vom Bahnhof
Mödling zum neuen Gymnasium".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1

Die ÖBB stehen der Errichtung eines Ostzuganges zum Bahnhof Mödling grundsätzlich positiv gegenüber. Diese Bereitschaft habe ich auch in der Anfragebeantwortung Nr. 2362/J-NR/1979 zum Ausdruck gebracht. In dieser Anfragebeantwortung wurde davon ausgegangen, daß der Ostzugang in Form einer Verlängerung des schon bestehenden Personentunnels im Zusammenhang mit der künftigen B 12 zu errichten wäre.

Auf Grund der Dringlichkeit der Angelegenheit wurde jedoch in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Mödling eine andere, von der Errichtung der zukünftigen B 12 nicht abhängige Lösung gefunden. Diese sieht vor, daß ohne Absiedlung von Bestandnehmern der ÖBB durch eine Verlängerung des bestehenden Personentunnels ein Ausgang des zukünftigen Ostzuganges zum Bahnhof auf gemeindeeigenem Grund hergestellt wird.

Die Stadtgemeinde hat hierauf den Auftrag zur Erstellung eines Projektes vergeben, eine Vorbesprechung mit den ÖBB über Details der Projektierung fand bereits statt. Es kann also keine Rede davon sein, daß "bis dato" nichts geschehen sei. Ein für die notwendige eisenbahnrechtliche Bewilligung einreichfähiges Projekt wurde von der Stadtgemeinde allerdings noch nicht vorgelegt.

Die ÖBB werden zur Realisierung des Projektes verschiedene Leistungen, wie Hilfsbrückenein- und -ausbauten, Gleisarbeiten, Errichtung von Langsamfahrstellen etc. erbringen, die, da es sich ja um ein Projekt der Stadtgemeinde Mödling handelt, entsprechend in Rechnung gestellt werden müssen.

Zu 2

Sobald bei den ÖBB von der Stadtgemeinde Mödling ein einreichfähiges Projekt einlangt, werden sie es der Eisenbahnbehörde zur Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baubewilligung vorlegen. Das eisenbahnrechtliche Bewilligungsverfahren wird sodann vordringlich abgewickelt werden. Die nachfolgende Bauausführung wird von den ÖBB im Rahmen des Möglichen unterstützt werden.

Wien, 1981 03 09
Der Bundesminister

